

LEITFADEN FÜR ERSTSEMESTEREINFÜHRUNGEN

Die vorliegende Version des Leitfadens für Erstsemestereinführungen wurde vom Studierendenparlament auf Vorschlag des Vorstands am 22.03.2021 beschlossen. Sie setzt die Version vom 14.06.2017 außer Kraft.

Der Leitfaden regelt verbindlich, wie Erstsemestereinführungsveranstaltungen durch stuvus gefördert werden können, insbesondere auf welche Weise die Gelder aus dem Haushaltstitel „Erstsemestereinführungen (003)“ abgerufen werden.

Was ist Erstsemestereinführung?

Die Erstsemestereinführung besteht aus mehreren Veranstaltungen für Erstsemester-Studierende an der Universität Stuttgart in den ersten Wochen eines neuen Semesters. Darin sollen den neuen Studierenden die Universität, stuvus, die Fachgruppen und das studentische Leben näher gebracht werden.

Dies gilt sowohl für Bachelor-Einführungen zu Beginn des Wintersemesters als auch für Master-Einführungen, die je nach Studiengang im Wintersemester und im Sommersemester anstehen können. Die jeweiligen Zeiträume werden getrennt betrachtet.

Warum werden Erstsemestereinführungsveranstaltungen gefördert?

Die Erstsemestereinführungen haben den Zweck, den Erstsemester-Studierenden den Einstieg ins Studienleben zu erleichtern. Sie sollen unter anderem folgende Punkte ermöglichen:

- Kennenlernen der Erstsemester untereinander (z.B. Lerngruppen, inhaltlicher Austausch),
- Informationen zu Ansprechpersonen und Hilfsangeboten bei Schwierigkeiten,
- Information über Chancen und Möglichkeiten abseits der Minimalanforderungen (z.B. Projekte, Auslandsaufenthalte, Praktika),
- Einführung in den Universitätsalltag (z.B. Prüfungsanmeldungen, ILIAS, Campus-Touren, Arbeitsräume, Laborzeiten, Lernstrategien),
- Förderung von kritischem und nachhaltigem Denken.

Sie sind somit wichtige Maßnahmen, um die Abbruchquoten zu reduzieren und die Studienbedingungen insgesamt zu verbessern.

Die Studierendenschaft, und dabei vor allem die Fachgruppen, leistet dabei einen wesentlichen Beitrag. Nur die Fachgruppen können die Studierenden von studentischer Seite über die im jeweiligen Studiengang relevanten Themen informieren – sie waren immerhin selbst bereits in derselben Situation.

Welche Kosten werden durch stuvus übernommen?

Die Veranstaltungen werden aus dem Haushaltstitel „Erstsemestereinführungen (003)“ finanziert. Die Möglichkeit der Abrechnung aus einem gemeinsamen Haushaltstitel soll finanziellen Druck von den einzelnen stuvus-Gruppen nehmen und Anreize für ein umfangreiches Angebot setzen.

Grundsätzlich können alle Erstsemestereinführungsveranstaltungen gefördert werden, die die oben genannten Zwecke erfüllen.

Die Anlage zu diesem Leitfaden führt exemplarisch Erstsemesterveranstaltungen auf und erläutert das Vorgehen für diese, insbesondere in welchem Umfang eine Förderung gewährt werden kann und welche Nachweise erbracht werden müssen.

Selbstverständlich deckt diese Liste nicht alle möglichen Formen von Erstsemestereinführungen ab. Ideen für weitere Veranstaltungen können dem stuvus-Vorstand vorgestellt werden. Gemeinsam kann dann ein Vorgehen festgelegt werden, wie diese Ideen umgesetzt werden können.

Die in der Anlage aufgeführten Fördersummen sind Höchstwerte und können nur für tatsächlich geleistete Ausgaben abgerufen werden.

Eine Förderung oder Bezuschussung von Erstsemesterpartys ist nicht möglich. Diese kann aber als Veranstaltung nach dem Leitfaden für Fachgruppenpartys organisiert werden.

Wie kann stuvus Erstsemestereinführungen sonst noch unterstützen?

stuvus hat viele Ressourcen, die bei der Durchführung von Erstsemestereinführungsveranstaltungen nützlich sind. Teilweise ist durch den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Nutzung dieser, bis auf begründete Ausnahmen, verpflichtend.

- Für Einkäufe bei Metro oder Selgros sollte die Kundenkarte von stuvus verwendet werden, um sicherzustellen, dass die Rechnungsadresse stimmt.
- Auf der stuvus-Website gibt es eine Liste mit Empfehlungen für Selbstversorgungshütten für Erstsemester-Wochenenden.
- stuvus bietet viel Material zum Verleih an. Dies sollte bevorzugt vor extern gebuchtem Material ausgeliehen werden.
 - Moderationskoffer
 - Beamer und Leinwand
 - Veranstaltungstechnik
 - Glühweinkocher
 - Kochutensilien
 - Anhänger
 - etc. (Im Zweifelsfall kann die Geschäftsstelle Auskunft geben)
- Autoverleih über einen Rahmenvertrag mit Stadtmobil

Ist eine darüber hinausgehende Förderung möglich?

Erstsemestereinführungsveranstaltungen können aus wirtschaftlichen Einnahmen weitergehend bezuschusst werden; dies sind beispielsweise Gewinne aus Veranstaltungen oder externe zweckgebundene Spenden.

Hierbei besteht insbesondere die Möglichkeit, dass externe Einrichtungen stuvus detailliert-zweckgebunden Geld spenden und dieses in die Finanzplanung miteinbezogen werden kann (z. B. die Übernahme von Teilnahmegebühren für ein Erstsemesterwochenende oder die Finanzierung einer Essensveranstaltung einer Fachgruppe durch einen Verein).

Eine darüberhinausgehende Förderung von stuvus ist möglich, wenn bei der Anschaffung von Produkten/Lebensmitteln für die Erstsemestereinführungsveranstaltungen mindestens zwei Nachhaltigkeitskriterien aus Abschnitt 3 im „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ erfüllt werden. Die Studierendenvertretung nimmt insbesondere bei

Veranstaltungen für Erstsemester-Studierende eine Vorbildsfunktion ein, weshalb ein Vorleben von nachhaltigem Handeln hier besonders wichtig ist.

Eine über die im Leitfaden geregelte hinausgehende Bezuschussung aus regulären Haushaltsmitteln einschließlich der Selbstbewirtschaftungsmittel der Fachgruppen ist nicht möglich.

Wie läuft die Abwicklung von Erstsemestereinführungen ab?

Vor der Veranstaltung

Eine Gruppe der Studierendenvertretung beschließt intern, welche Ausgaben angestrebt werden und überschlägt, wie viel Geld dafür grob benötigt wird. Dabei wird für jedes Projekt ein interner Finanzplan aufgestellt. In diesem sollen die jeweiligen Ausgaben der Förderung gemäß diesem Leitfaden und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Teilnahmebeiträge und Verkaufseinnahmen, ausgleichend gegenübergestellt werden. Druckerzeugnisse, die auf Kopierern der stuvus erzeugt werden können, können kostenneutral veranschlagt werden.

Die Gruppe benennt eine gesamtverantwortliche Person für alle ihrer geplanten Veranstaltungen.

Die Planung von Veranstaltungen muss stets teilnahmeabhängig gemacht werden. Hierbei sind Kosten, die flexibel von der tatsächlichen (im Gegensatz zur geplanten) Teilnehmerszahl anfallen, kenntlich zu machen; dies ist insbesondere bei Veranstaltungen mit vorheriger Anmeldung der Teilnehmenden der Fall.

Die Gruppe meldet jede Veranstaltung unter "Anmeldung einer Erstsemestereinführung" auf antraege.stuvus.uni-stuttgart.de bei der Geschäftsstelle an.

Die Geschäftsstelle prüft die Anträge und gibt Rückmeldung.

Nach der Genehmigung einer Anmeldung kann eine Veranstaltung weiter geplant und durchgeführt werden. Vor einer Genehmigung durch die Geschäftsstelle dürfen keine Verpflichtungen (wie z. B. Einkäufe) eingegangen werden.

Hauptverantwortlich für die Veranstaltung ist die antragstellende Person, die auch für Rückfragen zur Verfügung stehen muss. Die Finanzbeauftragten der Gruppe (meistens die Leitung) müssen informiert sein und den Antrag bestätigen.

Die Anträge müssen spätestens

- am 31. August für Veranstaltungen von September bis November bzw.
- am 28./29. Februar für Veranstaltungen von März bis Mai

bei der Geschäftsstelle vorliegen.

Die eingereichten Unterlagen können nach Einreichung abgeändert werden, wobei Änderungen nach dem Stichtag als „verspätete“ Anträge gelten.

Eine frühzeitige Einreichung (auch deutlich vor diesen Terminen) ist wünschenswert und empfiehlt sich vor allem dann, wenn weitere nicht in der Anlage gelistete Projekte angestrebt werden.

Die Gruppen bekommen spätestens Anfang September bzw. Anfang März Rückmeldung, ob die Kosten für die angefragten Projekte wie geplant finanzierbar sind oder ob Anpassungen notwendig sein werden.

Projekte, bei denen bereits vor dem Stichtag Handlungen notwendig sind, können früher angefangen und nach Genehmigung aus diesem Haushaltstitel finanziert werden.

In begrenztem Umfang nach Maßgabe der Anlage werden diese nach dem Windhund-Prinzip direkt genehmigt. Voraussetzung hierfür ist eine rechtzeitige und vorherige Abstimmung mit der Geschäftsstelle; d. h. Anträge müssen in vollem Umfang frühzeitig eingereicht werden.

Für darüber hinausgehende Projekte ist es ferner möglich, diese frühzeitig zu beginnen, wenn die jeweilige Gruppe mit ihrem Haushaltstitel dafür bürgt; d. h. für den Fall einer Ablehnung oder Kürzung des Antrags aus Erstsemestermitteln muss bereits vorab eine vollständige Finanzierung aus eigenen Mitteln zugesagt werden.

Während der Veranstaltung

Während einiger Veranstaltungen muss eine Teilnahmeliste ausgefüllt und von jeder teilnehmenden Person unterschrieben werden. Dafür steht das Formular "Teilnahmeliste" auf der stuvus-Website zur Verfügung.

Alle Belege (Kassenbelege, Rechnungen, Quittungen, Teilnahmegebühren etc.) müssen gut aufbewahrt werden.

Die benötigten Nachweise für verschiedene Veranstaltungen sind in der Anlage aufgeführt.

Nach der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung muss über das Antragsystem eine Abrechnung eingereicht werden. Die Abrechnung muss bis **spätestens einen Monat nach der Durchführung der Veranstaltung** komplett bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Notwendige Unterlagen für die Abrechnung:

1. Rechnungen, Quittungen, Belege
2. Geforderte Nachweise (entsprechend der Anlage)
3. Auftragsnummer, die bei Genehmigung der Anmeldung vergeben wurde

Es ist zu beachten, dass für die erhaltenen Leistungen **ausschließlich Rechnungen auf den Namen von stuvus** (nicht auf den Namen der verantwortlichen Person, den der stuvus-Gruppe oder die Universität Stuttgart) bezahlt werden können:

Rechnungsadresse:

stuvus – Studierendenvertretung Universität Stuttgart

Name der Gruppe oder der verantwortlichen Person

Pfaffenwaldring 5c

70569 Stuttgart

Eine Abwicklung per Rechnung ist am einfachsten und es müssen keine Geldbeträge privat vorgestreckt werden.

Sollte die Rechnung direkt an die Geschäftsstelle geschickt werden, sollte nach Möglichkeit die bei der Genehmigung vergebene Auftragsnummer auf der Rechnung vermerkt werden. Dadurch ist eine schnelle Zuordnung und Bearbeitung möglich.

Privat vorgestreckte Kosten werden nach vollständiger Abrechnung möglichst zeitnah durch Überweisung auf das angegebene Konto erstattet.

Werden von einer Gruppe vorsätzlich falsche Nachweise nachgewiesen, so können sämtliche Zuschüsse für die Erstsemestereinführung der betreffenden Gruppe verweigert werden.

Ebenfalls können sämtliche Zuschüsse verweigert werden, wenn einzelne Erstsemester vorsätzlich von Angeboten ausgeschlossen werden. Dieser Fall liegt z.B. dann vor, wenn Teilnahmeplätze nachträglich anders als zuvor kommuniziert vergeben werden oder Teilnahmemeldungen verloren gehen.

Was passiert bei einer Überziehung des Haushaltstitels?

Prinzipiell kann der Haushaltstitel "Erstsemestereinführungen" nicht überzogen werden. Die für den Zweck der Erstsemestereinführung eingeplante Summe ist so bemessen, dass sie die tatsächlichen Ausgaben deutlich übersteigen sollte. Passiert dies dennoch, wird eine haushaltsinterne Umschichtung zur Erhöhung der Mittel angestrebt. Dies muss jedoch in Anbetracht der Rahmenbedingungen bewertet und kann nicht garantiert werden.

Sollte also entgegen aller Planungen eine Überziehung des Haushaltstitels drohen, werden zuerst die verspätet (nach dem 31.08. oder 28./29.02.) eingegangenen Anträge gekürzt. Sind diese komplett aufgebraucht, werden die restlichen Planungen gekürzt. Innerhalb einer Kategorie („rechtzeitig“ oder „verspätet“) werden die Finanzmittel prozentual gleichmäßig gekürzt.

Über die Kürzungen werden die einreichenden Gruppen jeweils informiert.

Bei Unklarheiten und Fragen hilft die Geschäftsstelle gerne weiter.

ANLAGE ZUM LEITFADEN "ERSTSEMESTEREINFÜHRUNG": PROJEKTLISTE

Essen

Erstsemesteressen sind zum Beispiel ein Erstsemesterfrühstück oder ein Erstsemestergrillen. Es können nur Erstsemesterstudierende der jeweiligen stuvus-Gruppe bezuschusst werden.

Vorgaben

- Erstsemesteressen werden mit bis zu 1,00 € pro geförderter teilnehmender Person bezuschusst. Ausgaben für alkoholische Getränke sind nicht erstattungsfähig und werden bei der Berechnung der Gesamtkosten nicht berücksichtigt.
- Bei der Berücksichtigung von mindestens zwei Nachhaltigkeitskriterien ist eine erhöhte Förderung von bis zu 1,30 € pro geförderter teilnehmender Person möglich. Die Nachhaltigkeitskriterien sind im „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ in Abschnitt 3.1-5 definiert (vegan, saisonal, biologisch etc.).
- Pro Fachgruppe werden maximal so viele Erstsemesteressen genehmigt, dass alle Erstsemesterstudierenden der Gruppe bei zwei Essensveranstaltungen gefördert werden. Die Essen können aber auf mehrere Veranstaltungen mit kleineren Teilgruppen aufgeteilt werden.
 - *d. h. eine Fachgruppe mit 100 Erstsemestern darf Essensveranstaltungen mit insgesamt 200 geförderten Teilnehmenden abhalten, z.B. vier Essen mit jeweils 50 Teilnehmenden.*

Empfehlungen

- Essen & Getränke sollten vegan angeboten werden, um möglichst inklusiv zu sein und niemanden auszuschließen (viele Allergene können ausgeschlossen werden; vegane Verpflegung erfüllt in der Regel religiöse Vorschriften (halal, kosher etc.) und ist für fast alle Ernährungsweisen geeignet)

Nachweise

- Alle Rechnungen und Belege im Original (zum Nachweis der entstandenen Kosten, deren Höhe und Gründe)
- Unterschriebene Teilnahmezahlangebe der projektverantwortlichen Person, aufbauend auf einer Zählung (zum Nachweis, wie viele teilgenommen haben)

Informationsmaterial

Erstsemesterinformationsmaterial, wie zum Beispiel Willkommensbriefe, Erstsemesterhefte, Stundenpläne, kann Druck-, Material- und Portokosten verursachen.

Vorgaben

- Erstsemester müssen die einzige Zielgruppe sein.
- Die Auflage der Materialien muss ausreichen, um alle Erstsemesterstudierenden zu versorgen.
- Ein einziges Mal dürfen alle Zugelassenen, ansonsten alle immatrikulierten Erstsemester versorgt werden.
- Druckerzeugnisse müssen, soweit möglich, auf stuvus Geräten erstellt werden.
 - Ist dies nicht möglich oder wirtschaftlich, bezuschusst stuvus Druckerzeugnisse aus mindestens 90 % recyceltem Material (bzw. Druckerzeugnisse die das Nachhaltigkeitskriterium 3.6 des "Leitfadens für Nachhaltigkeit bei stuvus" erfüllen) in einem einzigen Fall mit 2 € je Exemplar und ansonsten mit 1 € je Exemplar.
 - Druckerzeugnisse aus nicht/weniger recyceltem Material können mit 0,50 € pro Exemplar bezuschusst werden.
- Portokosten werden in einem einzigen Fall jeweils vollständig (max. ein Großbrief; aktuell 1,55 €) übernommen, wobei die jeweilige Sendung nicht mehr als ein Anschreiben und Infomaterialien beinhalten darf bzw. nur solche weiteren Inhalte hinzugefügt werden dürfen, dass die Portokosten sich nicht erhöhen.

Nachweise

- Rechnungen und/oder Belege im Original (zum Nachweis der entstandenen Kosten, deren Höhe und Gründe)
- Belegexemplare

Die Organisation von postversendeten Informationsmaterialien kann frühzeitig begonnen bzw. eine Genehmigung frühzeitig erteilt werden.

Rallyes/Campusführungen

Hierunter fallen alle Arten von Geländespielen auf dem Campus oder im Nahverkehrsnetz sowie Führungen, die Erstsemestern Kenntnisse über den Campus vermitteln. Dabei können verschiedene Kosten entstehen.

Vorgaben

- Eine Förderung erfolgt mit bis zu 50 € pro Veranstaltung; wird ein Mehrbedarf plausibel dargelegt, kann der Betrag im Einzelfall auf Beschluss des Vorstandes erhöht werden.
- Pro Gruppe werden maximal 3 Erstsemesterrallyes gefördert; wird ein Mehrbedarf plausibel dargelegt, kann die Anzahl im Einzelfall auf Beschluss des Vorstands erhöht werden.

Nachweise

- Rechnungen und/oder Belege im Original (zum Nachweis der entstandenen Kosten, deren Höhe und Gründe)

- Unterschriebene Teilnehmezahlangabe der verantwortlichen Person, aufbauend auf einer Zählung (zum Nachweis, wie viele teilgenommen haben)
- Rallyelaufzettel und/oder Programmbeschreibung

Wochenenden

Ein Erstsemesterwochenende ist eine zwei- bis viertägige Veranstaltung, die nicht in Stuttgart stattfindet. Dabei sollen sich die Erstsemester untereinander kennenlernen und auch der Kontakt zu höheren Semestern geknüpft werden. stuvus übernimmt hierbei die Übernachtungskosten.

Vorgaben

- Teilnehmende eines Erstsemesterwochenende müssen Erstsemester sein; die Anzahl teilnehmender Organisator*innen darf 20% der Anzahl teilnehmender Erstsemester nicht überschreiten.
- Pro teilnehmender Person und Kalendertag erfolgt eine Förderung mit bis zu 7,50 €, ausschließlich für die Unterkunft und die An- und Abreise. Bei einem Wochenende von Freitag bis Sonntag ergibt sich also eine maximale Förderung von 22,50 €.
- Pro Gruppe wird maximal ein Erstsemesterwochenende gefördert; wird ein Mehrbedarf plausibel dargelegt, kann die Anzahl im Einzelfall auf Beschluss des Vorstands erhöht werden.
- Hinweis: stuvus hat eine Haftpflichtversicherung, die u.a. für Aufenthalte in Selbstversorgungshäusern gilt. Das Erstsemesterwochenende ist also dadurch abgedeckt und es muss keine zusätzliche Versicherung abgeschlossen werden.

Empfehlungen

- Essen & Getränke sollten vegan angeboten werden, um möglichst inklusiv zu sein und niemanden auszuschließen (viele Allergene können ausgeschlossen werden; vegane Verpflegung erfüllt in der Regel religiöse Vorschriften (halal, koscher etc.) und ist für fast alle Ernährungsweisen geeignet)

Nachweise

- Teilnahmeliste mit Unterschrift aller teilnehmenden Personen
- Ablaufplan
- Rechnung für die Unterkunft

Die Leistung von Anzahlungen oder die Hinterlegung von Kautionen in Bezug auf die Unterkunft soll über die Geschäftsstelle abgewickelt werden. Sollte der Rechnungsbetrag höher als 7,50 € pro Person und Tag sein, wird die Geschäftsstelle anschließend den Differenzbetrag von der projektverantwortlichen Person einfordern.

Die Organisation von Erstsemesterwochenenden kann frühzeitig begonnen bzw. eine Genehmigung frühzeitig erteilt werden.

Exkursionen

Exkursionen werden nach dem Leitfaden für Tagungen und Exkursionen gefördert. Abweichend zu diesem Leitfaden können Exkursionen nur für Erstsemester angeboten werden und müssen dann nicht hochschulöffentlich bekannt gemacht werden. Diese Exkursionen können außerdem aus dem Haushaltstitel "Erstsemestereinführungen" finanziert werden. Die Anzahl teilnehmender Organisator*innen darf 20 % der Anzahl teilnehmender Erstsemester nicht überschreiten.

Ausflüge

Ein Erstsemesterausflug ist eine Veranstaltung, bei der ein Ort oder eine Einrichtung (beispielsweise Museum, Denkmal) im näheren Umfeld der Universität besucht wird; hierbei können Transportkosten sowie Kosten für Führungen und Tickets anfallen.

Vorgaben

- Teilnehmende eines Erstsemesterausfluges müssen Erstsemester sein; die Anzahl teilnehmender Organisator*innen darf 20 % der Anzahl teilnehmender Erstsemester nicht überschreiten.
- Pro teilnehmender Person erfolgt eine Förderung mit bis zu 3 €.
- Pro Gruppe werden maximal drei Erstsemesterausflüge gefördert; wird ein Mehrbedarf plausibel dargelegt, kann die Anzahl im Einzelfall auf Beschluss des Vorstands erhöht werden.

Nachweise

- Rechnungen und/oder Belege im Original (zum Nachweis der entstandenen Kosten, deren Höhe und Gründe)
- Teilnahmeliste mit Unterschrift aller teilnehmenden Personen

Vorkurse

Ein Vorkurs ist eine von einer stuvus-Gruppe organisierte Veranstaltung, bei der den Erstsemestern studienspezifische Kenntnisse vermittelt werden; hierbei können Materialkosten und Verpflegungs-Kosten für die Helfenden entstehen.

Vorgaben

- Alle Teilnehmenden eines Vorkurses müssen Erstsemester sein; weitere teilnehmende Personen müssen gesondert begründet werden und dürfen bei der Berechnung der Förderung nicht berücksichtigt werden.
- Pro teilnehmender Person und Veranstaltungseinheit erfolgt eine Förderung mit bis zu 0,50 €. Wenn bei der Beschaffung von Verbrauchsartikeln ein im „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ in Abschnitt 3.6 aufgeführtes Siegel eingehalten wird, ist eine Förderung mit bis zu 0,70 € pro teilnehmender Person möglich.
- Pro Gruppe wird maximal ein Vorkurs gefördert; wird ein Mehrbedarf plausibel dargelegt, kann die Anzahl im Einzelfall auf Beschluss des Vorstands erhöht werden.

Nachweise

- Rechnungen und/oder Belege im Original (zum Nachweis der entstandenen Kosten, deren Höhe und Gründe)
- Unterschriebene Teilnahmezahlangabe der verantwortlichen Person

Erstsemestermarkierungen / -merch

Erstsemestermarkierungen dienen dem Zweck der einfachen Kennzeichnung der Erstsemester, die sich dadurch untereinander leichter erkennen (z. B. Armbändchen); hierbei entstehen Druck- und Materialkosten.

Unter Umständen kann es sinnvoll sein, dass statt einer Markierung ein anderes Objekt für jede*n Erstsemester gekauft wird; auch hierbei entstehen Druck- und Materialkosten.

Vorgaben

- Die Empfänger*innen der Markierungen bzw. anderen Objekte sind ausschließlich Erstsemester.

- Erstsemestermarkierungen oder andere Objekte können mit bis zu 1 € pro Markierung gefördert werden. Teilweise ist es notwendig, die Anzahl je nach Anbieter*in auf einen höheren Wert aufzurunden; in dem Fall ist als Anzahl ausgehend von der Erstsemesterzahl die nächsthöhere Anzahl beim günstigsten Anbieter bzw. der günstigsten Anbieterin zu wählen.
- Wenn bei der Beschaffung der Erstsemestermarkierungen oder anderer Objekte bei einem*einer Anbieter*in die Nachhaltigkeitskriterien des „Leitfadens für Nachhaltigkeit bei stuvus“ in Abschnitt 3.5 oder 3.6 beachtet werden können, ist eine Förderung mit bis zu 1,50 € pro Markierung möglich. Dann sollte der*die günstigste Anbieter*in, bei dem*der die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt sind, gewählt werden.
- Pro Gruppe wird maximal eine Art von Erstsemestermarkierung gefördert.
- Die Sinnhaftigkeit eines anderen Objekts muss durch die antragstellende Person begründet und vom Vorstand anerkannt werden

Nachweise

- Rechnungen und/oder Belege (zum Nachweis der entstandenen Kosten, deren Höhe und Gründe)

Helfer*innen-Markierungen

Helfer*innen-Markierungen dienen dem Zweck der einfachen Kennzeichnung höherer Semester, die Erstsemestern als Ansprechpersonen bereitstehen (z. B. T-Shirts); hierbei entstehen Druck- und Materialkosten.

Vorgaben

- Helfer*innen-Markierungen werden mit 50 % des Kaufpreises bis maximal 5 € gefördert. Bei Einhaltung von mindestens zwei Nachhaltigkeitskriterien aus dem „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ (bspw. faire Herstellung/Bio-Baumwolle) können Helfer*innen-Markierungen mit 50 % des Kaufpreises bis maximal 8 € pro Markierung gefördert werden.
 - Die Anzahl der Markierungen darf dabei 20 % der Erstsemesteranzahl oder 100 Markierungen nicht überschreiten, darf jedoch immer mindestens 15 Exemplare betragen.
 - Pro Helfer*in darf nur eine Markierung ausgegeben werden.
- Ist eine Helfer*innen-Markierung durch ihr Design oder ihre Machart so ausgelegt dass sie mindestens drei Jahre verwendet werden kann, so wird diese komplett mit maximal 15 € pro Markierung gefördert. Erfüllt die Markierung außerdem mindestens zwei Nachhaltigkeitskriterien aus dem „Leitfaden für Nachhaltigkeit bei stuvus“ (bspw. faire Herstellung/Bio-Baumwolle) können Helfer*innen-Markierungen mit maximal 24 € pro Markierung gefördert werden.
 - Die Anzahl der wiederverwendbaren Markierungen darf im ersten Jahr ihrer Verwendung 20 % der Erstsemesteranzahl oder 100 Markierungen nicht überschreiten, darf jedoch immer mindestens 15 Exemplare betragen.
 - Abweichend davon können zusätzlich jährliche Erweiterungen der wiederverwendbaren Markierung (z.B. Aufnäher) mit bis zu 1,50 € pro Person im Besitz einer wiederverwendbaren Markierung gefördert werden. Die Anzahl der Erweiterungen darf dabei 20 % der Erstsemesteranzahl nicht überschreiten, darf jedoch immer mindestens 15 Exemplare betragen.
 - Pro Helfer*in darf nur eine wiederverwendbare Markierung ausgegeben werden.
 - Nimmt eine Gruppe die erweiterte Förderung für wiederverwendbare Markierungen in Anspruch, so können in den nächsten drei Jahren nur wiederverwendbare Markierungen eines kompatiblen Designs, nur Markierungen für bisher noch nicht geförderte Helfer*innen und nur eine jährliche Anzahl von höchstens 5 % der Erstsemesteranzahl oder bis zu 10 Stück gefördert werden.
 - Drei Jahre nach der erstmaligen Förderung einer wiederverwendbaren Markierung für eine Gruppe, können erneut nicht wiederverwendbare Markierungen gefördert werden.

Nachweise

- Rechnungen und/oder Belege im Original (zum Nachweis, der entstandenen Kosten, deren Höhe und Gründe)
- Helfer*innen-Liste mit Unterschrift aller helfenden Personen (zum Nachweis, wer eine Markierung erhalten hat).
- Alternativ: Wenn die Helfer*innen-Markierungen über mehrere Jahre verwendbar sind und im Eigentum der Fachgruppe verbleiben, ist kein gesonderter Nachweis notwendig.

Mögliche weitere Projekte:

- Vorträge für Erstsemester
- sportliche Wettbewerbe
- Online-Veranstaltungen
- Erstituten

Kombination verschiedener Projekte

Es kann unter Umständen sinnvoll sein, dass oben genannte Projekte kombiniert werden.

So kann z.B. eine Erstsemestermarkierung gekauft werden, die zugleich als Behältnis für Informationsmaterial dient.

Wenn die Vorgaben der jeweiligen Projekte das zulassen (z.B. müssen beide sich auf die gleiche Personengruppe beziehen), kann das kombinierte Projekt auch mit der Summe der Förderungsbeträge beider Projekte gefördert werden.